

Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

**UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen
Kulturerbes der Menschheit (IKE)**

**Position der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung des
Verfahrens für die Vorschlagsliste Immaterielles Kulturerbe
der Kultusministerkonferenz an die Deutsche UNESCO-Kommission
sowie zur Aktualisierung des ländereinheitlichen Nominierungsverfahrens in
Deutschland**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012)

1. Die Kultusministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Kulturausschusses zum Sachstand der Bund-Länder-Abstimmung, zur Gestaltung des Verfahrens für die länderseitige Vorschlagsliste Immateriellen Kulturerbes und zur Aktualisierung des ländereinheitlichen Nominierungsverfahrens zur Erhebung immateriellen Kulturguts auf Länderebene zur Kenntnis.
2. Zum Sachstand der Bund-Länder-Abstimmung stimmt die Kultusministerkonferenz einer staatlichen Legitimierung der Auswahlempfehlungen des Expertenkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission durch die Kultusministerkonferenz im Benehmen mit dem BKM zu.

Die abschließende staatliche Bestätigung der Auswahlempfehlungen des Expertenkomitees wird seitens der Kultusministerkonferenz im Benehmen mit dem BKM erfolgen.

Diese Verfahrensweise wird spätestens nach fünf Jahren durch die Länder geprüft. Das Sekretariat wird gebeten, dies dem Auswärtigen Amt und dem BKM mitzuteilen.

Der Kulturausschuss wird gebeten, für die Mitgliedschaft der Kultusministerkonferenz im Expertenkomitee einen Vertreter zu benennen, sobald die Geschäftsordnung des Gremiums vorliegt. Diese ist ebenso wie die Mitgliederliste des Expertenkomitees durch den Kulturausschuss zu beraten.

3. Dem Entwurf für das KMK-interne Verfahren zur Erstellung der Vorschlagsliste Immateriellen Kulturerbes an die DUK stimmt die Kultusministerkonferenz in der vom 253. Kulturausschuss beschlossenen Form zu.

Die Länder behalten sich vor, das KMK-interne Verfahren zur Vorschlagsliste nach dem ersten Durchgang zu evaluieren und ggf. Modifikationen vorzunehmen.

4. Zur Aktualisierung des ländereinheitlichen Nominierungsverfahrens gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011 stimmt die Kultusministerkonferenz der überarbeiteten Fassung der Musterausschreibung und der Bewerbungsunterlagen zu.